



Bern, 1. Juli 2009

An die Kantonsregierungen

**Revision des Lebensmittelgesetzes;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handel mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen erfolgt heute grenzüberschreitend. Im Ausland entstandene Krisen lassen sich nur noch durch internationale Zusammenarbeit lösen. Wichtigster Handelspartner der Schweiz im Bereich der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ist die Europäische Union. Gegenwärtig finden zwischen der Schweiz und der Europäischen Union Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens im Agrar- und im Lebensmittelbereich statt. Diese haben gezeigt, dass die Teilnahme der Schweiz an den Systemen der Lebensmittel- und der Produktsicherheit der EG die Angleichung der technischen Vorschriften voraussetzt. Eine solche Angleichung ist nur dann möglich, wenn auch die den technischen Bestimmungen zu Grunde liegenden Vorschriften auf Gesetzesstufe angepasst werden. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Verhandlungsmandats beschlossen, das Lebensmittelgesetz in diesem Sinne zu revidieren.

Die Angleichung der schweizerischen Vorschriften über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an diejenigen der EG ist auch deshalb angezeigt, weil andernfalls der Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum erschwert wird, was eine preistreibende Wirkung haben könnte.

Der Bundesrat hat das EDI am 1. Juli 2009 deshalb beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, ihre Stellungnahme zur eingangs erwähnten Revisionsvorlage **bis zum 16. Oktober 2009** an die Adresse lebensmittel-recht@bag.admin.ch einzureichen, unter Benutzung der unter der Adresse www.lm-revisionen.admin.ch herunterladbaren Word-Vorlage.

Die Dokumente zur Vernehmlassung können unter der Website www.lm-revisionen.admin.ch abgerufen werden.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform bestellt bzw. die Stellungnahmen in Papierform beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht werden (Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Lebensmittelsicherheit, Sekretariat, 3003 Bern, Tel. 031 322 63 00).

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen schon im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Couchepin
Bundesrat

Auf der erwähnten Website lassen sich die folgenden Dokumente herunterladen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Vorlage für die Stellungnahme (d,f,i)